



Bozen, 28.01.2022

Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417550
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

Mitteilung

Hinweise zur Anstellung von Personal in Pension

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

Artikel 25 des Landesgesetzes vom 10. Januar 2022, Nr. 1, sieht vor, dass für die Gewährleistung der Kontinuität des Bildungssystems des Landes bezahlte Aufträge und befristete Arbeitsverträge auch mit in den Ruhestand getretenem Personal abgeschlossen werden können. Diese Bestimmung ist auf das Schuljahr 2021/2022 begrenzt.

Die Anstellung von Ersatzpersonal für suspendierte Lehrpersonen geschieht durch befristeten Arbeitsvertrag. Der Beschluss der Landesregierung Nr. 36 vom 25.01.2022 (siehe Anlage) enthält nähere Bestimmungen dazu. Diese Anstellung darf nicht den Charakter der Fortführung des ehemaligen unbefristeten Arbeitsvertrages annehmen. Deswegen ist die Anstellung durch dieselbe Schuldirektion, an der die Lehrperson vor der Pensionierung im Dienst war, nicht möglich.

Jedenfalls auszuschließen ist die Anstellung von Personen, die mit der Regelung der Quote 100 in den Ruhestand getreten sind.

Nicht zulässig ist es, bezahlte Aufträge (Gelegentliche Mitarbeit, CoCoCo) zu erteilen, um suspendiertes Personal generell zu ersetzen. Solche Aufträge sind hingegen für spezifische Aufgabestellungen wie Beratung oder Einschulung neuer Mitarbeiter*innen zulasten des Haushalts der Schule möglich.

Fragen zur Anstellung von pensioniertem Personal bitte per E-Mail an:

wolfgang.oberparleiter@provinz.bz.it (Erstellung Arbeitsverträge)

hans.parigger@provinz.bz.it (bezahlte Aufträge)

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor

Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 28.01.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.01.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.01.2022